



Juristische Fakultät  
der Georg-August-Universität  
Göttingen



**Forschungsschwerpunkt „Wirtschafts- und Sozialordnung“**

**(Auszug aus dem Entwicklungsplan der Fakultät 2005 – 2010)**

Das Wirtschaftsrecht ist ein säulenübergreifendes Forschungsgebiet. Es hat zum einen die rechtliche *Regulierung der Wirtschaft* zum Gegenstand und schließt im weiteren Sinne auch das *Arbeitsrecht*, das *Finanz- und Steuerrecht* sowie wichtige Bereiche des *Völker- und Europarechts* ein. Mit dem Arbeitsrecht sind zudem sozialrechtliche Aspekte insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt verbunden. Darüber hinaus lassen sich diesem Forschungsgebiet sowohl *ökonomische Fragestellungen* in einzelnen Sachgebieten (neue Institutionenökonomik, neue politische Ökonomie) zurechnen als auch viele Bezüge zu den *Sozialwissenschaften* feststellen.

Auch nach der Forschungsevaluation liegt in diesem Bereich eine besondere profilgebende Stärke der Fakultät. Vertreten wird dieses Forschungsgebiet durch die Professuren Körber (Nachfolge Bruns), Schorkopf (Nachfolge Calliess), Heun, Krause, Mann, Wiebe (Nachfolge Schaub), Spindler, Stoll.

Eine institutionelle Verankerung findet dieses Forschungsgebiet insbesondere in dem (geplanten) *Institut für Wirtschaftsrecht* (Körber, Wiebe, Spindler) und im *Institut für Arbeitsrecht* (Krause). Gegenwärtig findet eine Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten statt zum einen in institutionalisierter Form im Graduiertenkolleg „Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells“ (Sozialwiss. Fakultät), im Centrum für Globalisierung und Europäisierung der Wirtschaft (Wirtschaftswiss. Fakultät) und im Zentrum für Informatik, zum anderen in Form von Forschungsk Kooperationen. Hier wird insgesamt eine Intensivierung angestrebt, da insbesondere durch den Generationswechsel in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nunmehr auch neue Voraussetzungen geschaffen worden sind.